



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03771**
Datum: 18.11.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zu Ersatzmaßnahmen der Baumfällungen in der Äußeren Leipziger Straße

Anfrage:

Beginnend im August wurden auf Grundlage der Baumfällgenehmigung vom 17.03.03 32 Linden gefällt. Als Ersatzmaßnahme wurde durch die Stadtverwaltung die Pflanzung von lediglich 50 Bäumen der Art Acer platanoides columnare angekündigt. Diese Art wächst - wie der Name schon sagt - säulenförmig und wird daher nie die Blattmasse entwickeln wie ein einfacher Spitzahorn.

Der BUND kritisierte die Berechnung der Ersatzmaßnahmen u.a. hinsichtlich:

- a) des Lokalwertes – geschlossene Bebauung (2,55) statt berechneter lockerer Bebauung (1,6)
- b) des Individualwertes – es handelte sich um eine Reihenfällung (0,9 statt 0,7)
- c) Aufschläge – 25 % für Wohnbebauung (Staubminderung, Windschutz) fehlen

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Warum enthält die Baumfällgenehmigung vom **17.03.03** keine Berechnung des Wertes der Bäume gemäß Anhang der Baumschutzsatzung ?

2. Wie erfolgte die Berechnung der Anzahl nachzupflanzender Bäume ohne die Berechnung nach Anhang Baumschutzsatzung?
3. Warum konnte dem BUND-Regionalverband Halle-Saalkreis bei seiner Anhörung im Widerspruchsverfahren am **25.08.03** eine solche Berechnung nicht vorgelegt werden?
4. Wie ist es möglich, dass die dem BUND dann am Nachmittag des 26.08.03 zugefaxte Berechnung der Ersatzmaßnahmen dem Antragsteller der Baumfällgenehmigung (Fachbereich Tiefbau) noch am 02.09.03 unbekannt war (Brief von Herrn Heise an BUND)?
5. Wie steht die Verwaltung zur Kritik des BUND an der Berechnung der Ersatzpflanzungen? (der BUND erhielt darauf keine Antwort)

Der Wert der gefälltten Bäume wurde nach der Baumschau mit 50.001,14 Euro festgelegt. 50 neue Bäume in der von der Stadt festgelegten Pflanzqualität würden etwa 27.000 Euro kosten. Die Kosten für Pflanzung und Anwachs- und Entwicklungspflege würden sich lt. Unterer Naturschutzbehörde etwa auf die gleiche Summe belaufen.

Ich frage weiter:

6. Wie ergibt sich die Aufteilung in Kosten für das Pflanzgut einerseits und Pflanzung und Pflege andererseits? Wurden dafür Angebote eingeholt?
7. Warum geht der Fachbereich Tiefbau entgegen der Ersatzberechnung des Fachbereiches Umwelt in Höhe von ca. 50.000 € von nur ca. 17.000 € aus ?
8. In der Kostenaufschlüsselung der Baumaßnahme (Tischvorlage Planungs- und Umweltausschuss) finden sich **keine** Kosten für die Ersatzmaßnahme! Wo sind diese im Haushalt eingestellt?

Am 17.03.03 schlug der Fachbereich Umwelt die einseitige Pflanzung von 50 Bäumen auf 350 m Länge vor, im Herbst ist dagegen von einer doppelseitigen Bepflanzung die Rede. In den Diskussionen um den Erhalt der 32 Linden wurde auch immer wieder mit dem Platzmangel argumentiert, der durch den als nötig erachteten normgerechten Ausbau der Äußeren Leipziger Straße entstehen würde.

Ich frage deshalb weiter:

9. Was ist der Grund für diese Planungsänderung? Wäre es nicht sinnvoll die Baumzahl dann auch zu verdoppeln?

gez. Dr. Gesine Haerting
 Stadträtin der HAL-Fraktion
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Geschäftsbereich Planen,
Bauen und Straßenverkehr

**Beantwortung der Stadtverwaltung zu der Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting,
HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zu Ersatzmaßnahmen der Baumfällungen in der
Äußeren Leipziger Straße**

zu Frage 1:

Die Baumfällgenehmigung vom 17. März 2003 erhält keine Berechnung des Wertes der Bäume, weil eine genaue Stückzahl der zu pflanzenden Bäume festgelegt ist. In die Fällgenehmigung wird üblicherweise nur dann eine nach Anlage 2 der Baumschutzsatzung berechnete Summe aufgenommen, wenn davon auszugehen ist, dass der Antragsteller nicht Willens oder in der Lage ist, die geforderte Stückzahl an Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück unterzubringen und er deshalb informiert werden muss, welchen Ersatzzahlung in diesem Fall auf ihn zukommt. Im vorliegenden Fall trifft dies aber nicht zu.

zu Frage 2:

Anhand der errechneten Summe nach Anhang 2 der Baumschutzsatzung wird üblicherweise der Umfang der Ersatzpflanzungen festgelegt. Dabei werden normalerweise für die Pflanzung und die Anwachs- und Entwicklungspflege pauschal von der errechneten Summe 30 % abgezogen. Entsprechend der dann verbleibenden Summe wird die Stückzahl zu pflanzender Bäume anhand der beauftragten Pflanzqualität festgelegt. Der anzusetzende Preis pro Baum ergibt sich dabei aus dem BRUNS - Pflanzensortimentskatalog, der auch bundesweit als Maßstab für die Schätzung der Kosten verwendet wird.

Da die Pflanzung von neuen Bäumen in der Äußeren Leipziger Straße aufgrund der sehr ungünstigen Standortverhältnisse und des damit verbundenen höheren Pflegeaufwandes als problematischer als an anderen Standorten eingeschätzt wurde, wurde der Anteil der Kosten, der auf die Pflanzung und Anwachs- und Entwicklungspflege entfällt, erhöht.

zu Frage 3:

Am besagten 25.08.2003 lag die Berechnung als Excel-Tabelle im Computer vor. Die Verwaltung verständigte sich mit Vertretern des BUND darauf, dass sie im Nachgang in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Dies wurde so umgesetzt.

zu Frage 4:

Mit Übergabe der Baumfällgenehmigung am 19.03.2003 wurden dem Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr nur eine Anzahl von Bäumen benannt, die nachzupflanzen sind.

Eine Kostenfeststellung von 50.000,- EUR, wie von Ihnen in Ihrer Anfrage bemerkt, war nicht Inhalt dieser Genehmigung. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt wurde der Kostenumfang erst im Zusammenhang mit der Widerspruchsbeantwortung zur Baumfällgenehmigung bzw. zur Vorlage im Planungsausschuss intern berechnet, so dass z. Zt. der Anfrage des BUND diese Kostenfeststellung noch nicht bekannt war.

zu Frage 5:

zu a) Der Lokalwert wurde auf 1,6 festgelegt, weil die Bäume in Reideburg in einem Vorort von Halle standen. Die Vororte werden generell bei der Berechnung des Ersatzwertes mit einem Lokalwert für lockere Bebauung bewertet, da hier die Bebauungsdichte und auch die Höhe der Gebäude im Vergleich zu einem Standort in einem

innerstädtischen Bereich geringer ist, auch wenn entlang der Straße eine geschlossene Häuserzeile vorhanden ist.

- zu b) Die Festlegung des Individualwertes mit einem Wert von 0,7 ergab sich aus folgendem Grund: Die Bäume hatten einen sehr geringen Abstand zu den vorhandenen Gebäuden. Insofern hätte eigentlich ein Individualwert von 0,6 vergeben werden müssen. Andererseits handelte es sich zumindest auf der Ostseite der Äußeren Leipziger Straße um eine geschlossene Baumreihe. Deshalb wurde der Individualwert auf 0,7 erhöht.
- zu c) Die in der Baumschutzsatzung aufgeführten Aufschläge können in die Berechnung des Baumwertes einfließen, müssen es aber nicht. Maßgebend dafür sind die Funktionen, welche die Bäume an ihrem jeweiligen Standort erfüllen. Da die Bäume in der Äußeren Leipziger Straße überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand waren, konnten sie die in der Baumschutzsatzung aufgeführten Funktionen wie Staubminderung und Windschutz kaum noch erfüllen. Deshalb wurde auf die Berechnung von Aufschlägen verzichtet.

zu Frage 6:

Die Kostenschätzung beruht auf Durchschnittspreisen der Vergaben im Fachbereich Grünflächen.

Baumgrube ausheben	85,00 Euro	
Drainageschicht/Substrat einbauen	79,00 Euro	
Baum pflanzen	45,00 Euro	
Dreibock	35,00 Euro	
Wässern (50 Liter pro Baum)	4,00 Euro	
Baum, H 3xv, 16-18	170,00 Euro	

	418,00 Euro x 32 Bäume =	13.376,00 Euro
Fertigstellungspflege (wässern, Dreibock und Baumscheibe pflegen)	36,00 Euro x 32 Bäume =	1.152,00 Euro

		14.528,00 Euro
16 % Mehrwertsteuer		2.324,48 Euro

		16.852,48 Euro
		=====

zu Frage 7:

Die Berechnung des Fachbereiches Grünflächen erfolgte nach Kostentabellen, welche die marktüblichen Preise beinhalten.

Demgegenüber hat der Fachbereich Tiefbau mit dem Fachbereich Grünflächen vor Ort die Möglichkeiten der beidseitigen Neupflanzung geprüft und anhand sofortiger Nachfragen bei Anbietern vor Ort die Kosten einschließlich Fertigstellungspflege abgeprüft. Das Ergebnis zeigt, dass derzeit am Markt mit drastischen Preisnachlässen gegenüber den sonst ortsüblichen Preisen kalkuliert werden kann.

zu Frage 8:

Die Kosten für die Ersatzmaßnahmen sind wie folgt im Haushaltsjahr 2004 in folgenden HH-Stellen vorgesehen:

HHST 1.5810.575000 – Pflanzenlieferung
HHST 1.5810.516000 – Unterhaltung Grünanlagen

zu Frage 9

Durch die Auswahl eines schmalkronigen Baumes ist die Bepflanzung beidseitig möglich. Eine Verdoppelung ist auf Grund der Hausanschlussleitungen und Grundstückszufahrten nicht möglich.

Eberhard Doege
Beigeordneter